

Stellentitel/Funktion:
Bezirksingenieur/-in für die Bauleitung von Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen
Dienststelle:
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Tiefbau

1	Beschreibung des Arbeitsgebietes • Bearbeitung von Sondernutzungen zum Zwecke der öffentlichen Versorgung sowie im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen auf Anliegergrundstücken, technische Mitarbeit bei sonstigen Sondernutzungen, Überwachung und Durchsetzung von Mängelansprüchen. • Bearbeitung von generellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Sondernutzungen nach § 12 BerlStrG und deren überbezirkliche Weiterentwicklung. • Aufstellung von Ausschreibungsunterlagen, Kostenberechnungen, technische und wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote, Erarbeiten von Verkehrs- und Entsorgungskonzepten, Auftragserteilung, Bauüberwachung und Abrechnung. • Koordinierung und Schriftwechsel mit den Leitungsverwaltungen, den Straßenverkehrsbehörden (SV und Verkehrsmanagement), der BVG, Anliegern u.a. Bürgern, der SenMVKU und SenStadt, anderen Bezirksverwaltungen, benachbarten Bezirken, der Feuerwehr u.ä. • Anordnung notwendiger Absperr- und Sicherungsmaßnahmen im Havariefall (auch in Hauptverkehrsstraßen). • Überwachung der Gewährleistungen und Aufgrabeverbote. • Zusammenfassung und Meldung von Statistiken (Aufgrabeverbote, Flächenstatistik, maschinelle Reinigung usw.). • Stellungnahmen zu verkehrsbehördlichen Anhörungen und Anordnungen. • Vorbereitung und Ausführung von Instandsetzungen und Straßenwiederherstellungen für Dritte. • Bearbeitung von unerlaubten Eingriffen ins öffentliche Straßenland. • Bearbeitung von Anträgen für Gehwegüberfahrten und deren bauliche Abwicklung. • Straßenbaubehördliche Stellungnahmen zu Bau- und Vorbescheidsanträgen, städtebaulichen Verträgen und B-Plan-Verfahren. • Gutachterliche und technische Stellungnahmen zu Ansprüchen Dritter an das Land Berlin u. Teilnahme an Gerichtsverfahren, Zuarbeit an das Rechtsamt. • Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden, Führen des Schriftverkehrs. • Erfassung von statistischen Berichten für übergeordnete Behörden. • Stellungnahmen und Vorlagen an die politischen Gremien (z.B. BVV, Abgeordnetenhaus, RdB) sowie Mitarbeit bei Pressemitteilungen. • Nachweisführung i.R. des Abfallmanagements „ZEDAL“.
----------	--

	• Fachliche und organisatorische Betreuung von Studierenden, Auszubildenden, Referendaren, ... • Zugriffsberechtigung im Rahmen von MACH-Software für Einnahmen und Ausgaben, Anordnungsbefugnis einschl. der rechtsgeschäftlichen Vertretungsmacht bis zur Höhe der Übertragung. • Mitwirkung und Administration bei der Einführung neuer elektronischer Fachverfahren und Programme.
Bewertung Besoldungsgruppe: E 11 Gutachten vom:	

2	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
Abgeschlossenes Bachelorstudium oder Diplomstudium (FH) in einem der folgenden Studiengänge: - Bauingenieurwesen in der Fachrichtung Tief- und Straßenbau oder Straßenentwurf - Verkehrsingenieurwesen - Wirtschaftsingenieurwesen - oder vergleichbare Ingenieurstudiengänge mit dem Schwerpunkt Bau darüber hinaus erforderlich: - nachgewiesene verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. - EU-Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Führen der Dienstfahrzeuge Mehrjährige Berufserfahrung als Bauleiter/-in für Straßenbaumaßnahmen und mehrjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sind erwünscht.		

3. 3.1	Leistungsmerkmale Fachkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der Straßenbautechnik sowie der technischen Vorschriften und Regelwerke zum Erd- und Straßenbau	☐	☒	☐	☐
3.1.2	Kenntnisse der anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Berliner Straßengesetz (BerlStrG) einschl. der Ausführungsvorschriften, insbesondere zu § 7, und §§ 11 und 12, Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)	☒	☐	☐	☐
3.1.3	Kenntnisse im Vergabe-, Bauvertrags- und Haushaltsrecht (VOB, VOL/B, VgV, UVgO, VwVBU, und §§ 1-4, 6-8, 10, 34, 37, 38, 55, 59, 70 LHO, AV LHO), und der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), insbesondere §§ 1-16, 45-48 und §§ 53 ff), im Gebührenrecht (GebBtrG BE, VGebO, SNGebV) sowie in der Kosten- u. Leistungsrechnung (KLR)	☐	☒	☐	☐
3.1.4	Kenntnisse der Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), inkl. der dazugehörigen Regelpläne, der ASR A 5.2 sowie der BaustellV	☐	☐	☒	☐
3.1.5	Kenntnisse der Regelwerke für die barrierefreie Verkehrsraumgestaltung	☐	☐	☒	☐
3.1.6	Kenntnisse der für den Geh- und Radwegebau relevanten Vorschriften und Richtlinien (AV Geh- und Radwege, StVO-Novelle 2009, VwV StVO, ERA)	☐	☒	☐	☐
3.1.7	Kenntnisse der ABau	☐	☐	☒	☐
3.1.8	Kenntnisse der Entwurfsgrundsätze für den Straßenbau (RStO 12, RAS 06 u. ä.)	☐	☐	☒	☐
3.1.9	Kenntnisse der Umweltgesetzgebung (§§ 1-7, 14-29, 44-45, 47-48 und 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz, §§ 1-16 Bundes-Bodenschutzgesetz, §§ 1-3, 9, 11, 16, 24-26 und 37 Wasserversicherungsgesetz, §§ 1-7, 9-12 und 15-18 LImSchG Bln)	☐	☐	☐	☒
3.1.10	Kenntnisse im BGB (insbesondere §§ 631-650v) und im allgemeinen Verwaltungsrecht (VwGO - insbesondere 8. Abschnitt -, VwVfG - insbesondere §§ 1, 3-8, 9-16, 20-62), VwVG u. w.)	☐	☐	☒	☐
3.1.11	Kenntnisse im Bau- und Bauordnungsrecht (BauGB, BauNVO, BauO Bln, BImSchG)	☐	☐	☒	☐
3.1.12	Kenntnisse in der GGO I	☐	☐	☒	☐
3.1.13	Kenntnisse im BezVG, AZG, ZustKat AZG (insbesondere Nr. 1, 4-6, 8-11), ASOG Berlin (insbesondere §§ 1 - 21, 39-41, 52-53), ZustKat Ord (insbesondere §§ 10, 11, 15, 18, 21, 22b, 23-27, 34-35), IFG und DSGVO	☐	☐	☒	☐
3.1.14	Kenntnisse in der Anwendung von IuK-Techniken (z.B. MS Word, MS Excel, MS Power Point, MACH-Software, AVA-Programm (ORCA),...)	☐	☐	☒	☐

3.2	Persönliche Kompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	☐	☒	☐	☐
	• Hat den Blick für das Wesentliche und sieht die Zusammenhänge, arbeitet konstant, auch unter Stress und Termindruck				
	• Sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern und stellt sich Veränderungen/ Entwicklungen im eigenen Aufgabengebiet sowie im Verantwortungsbereich				
	• Ist bestrebt, Wissen auf dem neusten Stand zu halten				
	• Ist bereit, Arbeit zu unüblichen Zeiten zu leisten, zeigt Flexibilität am Arbeitsplatz				
3.2.2	Organisationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren	☐	☒	☐	☐
	• Unterscheidet Aufgaben nach Prioritäten, verliert sich nicht in Nebensächlichkeiten				
	• Plant und denkt frühzeitig und vorausschauend, wägt Wirkungen von Maßnahmen ab				
	• Hält Termine und Absprachen ein und legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung				
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen	☐	☒	☐	☐
	• Setzt sich selbst realistische Ziele und die erforderlichen Schwerpunkte				
	• Sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse zu verbessern und verhandelt zielorientiert				
	• Übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
	• Arbeitet zielorientiert, hält Fristen und Zeitvorgaben ein				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen	☐	☒	☐	☐
	• Strukturiert das Gespräch, fasst zusammen, sichert Erkenntnisse				
	• Vertritt die eigenen Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten, entwickelt Konzepte zur Zielerreichung				
	• Überblickt Gesamtzusammenhänge, bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen bei der Entscheidungsfindung mit ein und berücksichtigt Folgewirkungen				
3.2.5	Belastbarkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren	☐	☒	☐	☐
	• Behält jederzeit den Überblick				
	• Vertritt die eigenen Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten, entwickelt Konzepte zur Zielerreichung				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen	☐	☒	☐	☐
	• Argumentiert und schreibt verständlich, präzise, klar gegliedert, fließend und bleibt beim Thema				
	• Verhält sich kollegial und hilfsbereit, sucht und nutzt dabei den Einsatz der Stärken Anderer für die Erreichung vereinbarter Ziele				
	• Hört aktiv zu und fragt nach, übt konstruktiv Kritik und ist kompromissfähig				

		Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben	☐	☒	☐	☐
	• Übt konstruktiv und respektvoll Kritik				
	• Kann mit Kritik Anderer konstruktiv umgehen und ist kompromissfähig				
	• Vertritt die eigene Meinung überzeugend				
	• Hinterfragt eigenes Denken und Handeln				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung				
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen	☐	☐	☒	☐
	• Verhält sich Kunden gegenüber freundlich und aufgeschlossen				
	• Erläutert Entscheidungsgründe				
	• Argumentiert verständlich, bezogen auf den Gesprächspartner				
3.3.4	Diversity-Kompetenz				
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	☐	☐	☒	☐
	• kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um bestehende Barrieren abzubauen				
	• ist fähig zum Perspektivwechsel				
	• berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz				
	► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG				
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,	☐	☐	☒	☐
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				

Anforderungsprofil ☐ erstellt:
☐ eröffnet:

Vorgesetzte/r / Datum

Stelleninhaber/in / Datum